

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131.404

(Die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit über folgende Sachverhalte in Kenntnis gesetzt:

1. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» Abschnitt «ii. Kosten» des Prospekts («**Prospekt**») anzupassen, um:
 - (i) die Aktionäre darüber zu informieren, dass die Kosten im Zusammenhang mit der kontinuierlichen verbundenen Abrechnung (CLS) von der Gesellschaft getragen werden;
 - (ii) klarzustellen, dass die Aufwendungen, die derzeit von der Gesellschaft im Rahmen der Kosten für Rechtsberatung zu entrichten sind, Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung umfassen, die der Gesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Depotbank entstehen können, wie Rechtskosten und andere Gebühren im Zusammenhang mit Transaktionen im Namen der Gesellschaft sowie an Lizenzgeber bestimmter Marken, unregistrierter Dienstleistungsmarken (Service Marks) oder Indizes zu zahlende Gebühren; und
 - (iii) klarzustellen, dass alle Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Auflösung von Vermögenswerten entstehen, wie rechtliche und beratungsbezogene Kosten, Ausgaben für die Rückforderung von Vermögenswerten und Verwaltungskosten im Rahmen der Liquidation eines Subfonds oder andere im Zusammenhang mit der Liquidation eines Subfonds entstehende Ausgaben durch den betreffenden Subfonds in Liquidation getragen werden, es sei denn, sie werden durch die Anlagegesellschaft und/oder den Anlageverwalter entrichtet. Ferner wird klargestellt, dass alle derartigen Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation eines Subfonds von allen Anlegern getragen werden, die zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gesellschaft über die Liquidation des Subfonds Aktien des Subfonds halten.
2. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 12 «Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung» des Prospekts zu ändern, um klarzustellen, dass bei der Liquidation eines Subfonds die Vermögenswerte des Subfonds durch den Anlageverwalter im besten Interesse der Anleger aufgelöst werden. In diesem Kontext wird weiter festgelegt, dass der Anlageverwalter in einer solchen Phase nicht mehr an die für den Subfonds geltenden Anlagebeschränkungen gebunden ist und die Devisengeschäfte im Zusammenhang mit dem Portfolio des Subfonds vollständig oder teilweise aussetzen oder einstellen kann, während er im besten Interesse der Anleger handelt. Ferner wird in Bezug auf die Absicherung der Aktienklassen klargestellt, dass der Anlageverwalter oder gegebenenfalls die Devisenabsicherungsstelle die

Währungsabsicherungen während der Liquidationsphase aufrechterhält, es sei denn, der Anlageverwalter bzw. der Verwaltungsrat des Subfonds stellten fest, dass eine solche Absicherung der Aktienklassen nicht mehr im Interesse der Anleger ist (z. B. wenn die Kosten der Absicherung voraussichtlich die Vorteile für Anleger überwiegen). In diesem Fall stellt der Anlageverwalter oder, falls zutreffend, die Devisenabsicherungsstelle die Währungsabsicherung ein.

3. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 «Anlagen in die CS Investment Funds 1», Abschnitt vii. «Massnahmen zur Geldwäschebekämpfung» des Prospekts anzupassen, um sicherzustellen, dass in Bezug auf Intermediäre, die im Auftrag von Anlegern handeln, erweiterte Due-Diligence-Massnahmen umgesetzt werden, wenn das anwendbare Recht und die massgeblichen Vorschriften dies verlangen.
4. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts zu ändern, um die Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem China-Bond-Connect-Mechanismus zu aktualisieren.
5. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat beschlossen, Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts anzupassen, um unter dem neuen Abschnitt «Risiko bewaffneter Konflikte» eine Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen, insbesondere durch bewaffnete Konflikte und etwaige anwendbare Sanktionen, aufzunehmen. Diese können nach einer Investition auftreten und sich nachteilig auf die Investitionen des betreffenden Subfonds in einer von bewaffneten Konflikten betroffenen Region oder bei einem Emittenten mit Geschäftstätigkeiten oder Vermögenswerten in einer solchen Region auswirken.
6. Überdies werden die Aktionäre des Credit Suisse Investment Partners (Lux) Global Convertible Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts der **«Subfonds»**) darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Anlagepolitik des Subfonds wie folgt zu ändern:

- (i) Der Subfonds wird wie folgt umbenannt:

Aktueller Name	Neuer Name
Credit Suisse Investment Partners (Lux) Global Convertible Bond Fund	Credit Suisse Investment Partners (Lux) Global Investment Grade Convertible Bond Fund

- (ii) Mindestens 75 % des Vermögens des Subfonds werden in Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating von mindestens «BBB-» von Standard & Poor's oder «Baa3» von Moody's investiert, während es zuvor 51 % des Vermögens des Subfonds waren.
 - (iii) Für die Aktienklassen, auf die eine erfolgsabhängige Gebühr anfällt, wird eine der beiden kumulativen Bedingungen geändert, die erfüllt sein müssen, damit die erfolgsabhängige Gebühr erhoben und berechnet werden kann. Insbesondere muss die auf täglicher Basis berechnete Performance des unangepassten Nettovermögenswerts der jeweiligen Aktienklasse in Zukunft eine Quartalsperformance von 1 % statt wie bisher 1,25 % überschreiten. Infolgedessen kann sich der Betrag der zu zahlenden erfolgsabhängigen Gebühr erhöhen.
7. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) SQ Euro Corporate Bond Fund und des Credit Suisse (Lux) SQ US Corporate Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die **«Subfonds»**) werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den bisherigen Referenzindex der Subfonds, dessen Outperformance diese Subfonds anstreben, wie folgt zu ersetzen:

	Credit Suisse (Lux) SQ Euro Corporate Bond Fund	Credit Suisse (Lux) SQ US Corporate Bond Fund
Name des alten Referenzindex	FTSE Euro BIG Corporate Index BBB 1 10 Y	FTSE USBIG Corporate Index BBB 1-10Y
Name des neuen Referenzindex	Bloomberg Euro Aggregate Corp Intermediate	Bloomberg Intermediate Corporate)

Der aktuelle Referenzindex der Subfonds ist auf Anleihen mit Rating «BBB» beschränkt, während der vorgeschlagene neue Referenzindex auch Anleihen mit höherem Rating («BBB» bis «AAA») beinhaltet.

8. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global High Yield Bond Fund, Credit Suisse (Lux) Global Inflation Linked Bond Fund und des Credit Suisse (Lux) High Yield USD Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Prospekt wie folgt zu aktualisieren, um der Namensänderung der Referenzindizes Rechnung zu tragen, denen gegenüber diese Subfonds eine Outperformance anstreben:

	Credit Suisse (Lux) Global High Yield Bond Fund	Credit Suisse (Lux) Global Inflation Linked Bond Fund	Credit Suisse (Lux) High Yield USD Bond Fund
Name des alten Referenzindex	Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate (TR) (Hedged into USD)	Bloomberg Barclays World Govt Inflation-Linked 1-10Y (TR) (Hedged into USD)	ICE BofAML US High Yield Constr. (TR) benchmark
Name des neuen Referenzindex	Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate (TR) (Hedged into USD)	Bloomberg Barclays World Govt Inflation-Linked 1-10Y (TR) (Hedged into USD)	ICE BofAML US High Yield Constr. (TR) benchmark

Zur Klarstellung: Es ändern sich nur die Namen der Referenzindizes, aber die Referenzindizes selbst bleiben dieselben.

9. Zudem werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Credit Special Situation Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Anlagepolitik des Subfonds dahingehend zu ändern, dass die Anlagen des Subfonds in anderen Währungen als der Referenzwährung des Subfonds, die nicht gegen diese Referenzwährung abgesichert werden müssen, auf 30 % des Vermögens des Subfonds begrenzt werden.
10. Des Weiteren werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Floating Rate Credit Fund darüber informiert (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**»), dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Anlagegrundsätze zu ändern, um klarzustellen, dass der Subfonds eine aktive Währungsallokation vornehmen und in jede beliebige Währung investieren kann, dass jedoch die Anlagen des Subfonds in anderen Währungen als der Referenzwährung des Subfonds generell gegenüber der Referenzwährung des Subfonds abgesichert werden.
11. Schliesslich werden die Aktionäre des Credit Suisse Investment Partners (Lux) Convert International Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat angesichts des sich entwickelnden rechtlichen und regulatorischen Rahmens für nachhaltige Finanzierungen bestrebt ist, Nachhaltigkeitserwägungen auf den Subfonds anzuwenden, indem unter anderem bestimmte ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden. Der Subfonds qualifiziert sich damit als Finanzprodukt nach Art. 8(1) der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR, EU-Verordnung 2019/2088).

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass solche ESG-Kriterien keine Anlagebegrenzungen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts darstellen. In diesem Zusammenhang werden die Aktionäre darüber informiert, dass der Subfonds ökologische oder soziale Merkmale bewirbt und die Voraussetzungen für einen Fixed-Income-Subfonds erfüllt, der Ausschlüsse, die ESG-Integration und den Active-Ownership-Ansatz anwendet und gleichzeitig sicherstellt, dass die Portfoliounternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren. Die Aktionäre werden auf den Ansatz der Gesellschaft in Bezug auf nachhaltige Finanzierung verwiesen, wie er in Kapitel 4 «Anlagepolitik», Abschnitt «Nachhaltige Finanzierung, ESG und Nachhaltigkeitsrisiko» sowie in Kapitel 7 «Risikofaktoren», Abschnitt «Nachhaltigkeitsrisiken» des Prospekts weiter erläutert wird. Weitere Informationen zu ESG finden sich unter www.credit-suisse.com/esg.

Aktionäre der betreffenden Subfonds, die mit den unter den Punkten (1) (i), (2), (6), (7), (9), (10) und (11) beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 9. Dezember 2022 vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben.

Alle Änderungen werden mit dem Inkrafttreten des neuen Prospekts der Gesellschaft wirksam.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), sofern verfügbar, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 9. November 2022

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taubenstraße 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.